

## **Beschlussvorschlag Planungs- und Verkehrsausschuss:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss

a) beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Einwender 1, mit Schreiben vom 11.10.2020

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird insofern gefolgt,

- dass bei der Erarbeitung des Rechtsplanes die Variante 2 zugrunde gelegt wurde,
- dass der zur Oberdorfstraße hin gelegene Gebäudeabschnitt sich auch zu diesem Punkt hin abstuft,
- dass das Staffelgeschoss im Bereich zu benachbarten Einwender hin in der Länge reduziert wird und
- dass ein Pflanzgebot auch als Sichtschutz an der Nachbargrenze festgesetzt wird.

-

2. Einwender 2, mit Schreiben vom 13.10.2020

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird insofern gefolgt,

- dass das Staffelgeschoss teilweise in der Länge reduziert wird und
- dass ein Pflanzgebot und Fassadenbegrünung festgesetzt wird.

b) beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Deutsche Telekom, mit Schreiben vom 28.09.2020

Die Stellungnahme der Deutsche Telekom wird zur Kenntnis genommen.

2. Vodafone NRW GmbH, mit Schreiben vom 28.09.2020

Die Stellungnahme der Vodafone NRW GmbH wird zur Kenntnis genommen.

3. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Schreiben vom 01.10.2020

Der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird insofern gefolgt, dass ein Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird, wie im Falle eines Kampfmittelfundes zu verfahren ist.

4. RSAG, mit Schreiben vom 06.10.2020

Die Stellungnahme der RSAG wird zur Kenntnis genommen.

5. Rhein-Sieg-Kreis, mit Schreiben vom 12.10.2020

Der Stellungnahme wird insofern gefolgt, dass

1. hinsichtlich des Natur- Landschafts- und Artenschutz eine ASP II durchgeführt wurde,
2. hinsichtlich Altlasten und Abfallwirtschaft ein Hinweis in den Textteil aufgenommen wird und darüber hinaus der Abbruchvorgang bzw. die Erd- und Ausschachtungsarbeiten durch einen Geologen überwacht werden und
3. hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel die geplanten Maßnahmen in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

- c) beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes 160 M im Stadtteil Mondorf einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.